

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 5

Artikel: Gedanken einer Stimmrechtlerin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch stand, dass nur stimmberechtigte Schweizerbürger — und zu diesen gehört die Schweizerin nicht — unterschreiben dürfen. Die wackere Frau hielt diesen Vorwurf nicht für gerechtfertigt und verlangte gerichtliche Beurteilung der Kostenaufgabe. Der Richter nahm schliesslich die Kosten auf die Staatskasse, mit Recht, da auf den Unterschriftenbogen nur der Titel „Volksbegehren für den Ausbau der Invalidenversicherung“ fettgedruckt war und immerhin auch eine Schweizerin sich zum Schweizervolke zählen darf, ohne dass ihr ein Vorwurf zu machen ist. Vorwurf verdient der nur aus Männern bestehende schweizerische Gesetzgeber, der seinen Institutionen irreführende Namen gibt: Volksinitiative anstatt nur Männerinitiative!

lt.

Gedanken einer Stimmrechtlerin. Eingesandt.

Dass unsere Männerwelt für unser Frauenstimmrecht noch nicht ganz zu haben ist, röhrt sicherlich auch daher, dass sie uns nicht seriös genug findet; denn mit Recht! Es ist ja wahrlich beschämend, was wir in dieser ernsten Zeit als „schön“ oder als „Schmuck“ betrachten, die Hände auf so dumme Weise zu pflegen, dass daraus „Teufelskrallen“ entstehen. (Verzeihen Sie bitte diesen Ausdruck!)

Ist's möglich, dass ein Ehemann gerne so mit seiner Gattin am Tisch essen kann? Die meisten Frauen getrauen sich nicht gegen den Strom zu schwimmen, es ist halt Mode! Ist's wohl wirklich nicht möglich die Frauenwelt wach zu rütteln? In meinen Augen degradiert sich die Frau und das soll sie zu meiden suchen, wenn sie mitwirken will!

l.

Vom sozialen Wirken der Frauen

Aus dem Jahresbericht 1954 des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

Finanzielles. Wir dürfen auf ein gutes Jahr zurückblicken. Unsere Gesamteinnahmen betrugen Fr. 8 042 311.32. Zum erstenmal fügte sich in unsere Rechnung der am 1. Januar 1954 übernommene Betrieb „Sonnegg“ in Zürich-Höngg ein, den uns der Frauenverein Höngg übergeben hatte wegen anderweitiger grosser Inanspruchnahme. Dieses jüngste Kind entwickelt sich langsam, aber stetig, und wir freuen uns, nun auch in diesem Quartier einen Betrieb zu führen.

Die Frequenz hat sich in aufsteigender Linie bewegt. Jahresfrequenz 4 755 626 Personen — dabei war unser Rütli während vier Monaten geschlossen — (Vorjahr 4 745 631 Personen), bei einer durchschnittlichen Konsumation von Fr. 1.52 pro Gast.